

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche  
10 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## Wettbewerbszentrale landet Erfolge bei rechtswidriger AGB-Klausel eines Onlineshops und irreführender Werbung für Lade-Tarif von E-Autos

Bei unseriösen werblichen Aktivitäten lässt die **Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e. V.** nicht mit sich spaßen – das gilt gleichermaßen für multinationale Konzerne und für nur lokal tätige Unternehmen. Das rund 50-köpfige Team um **Dr. Reiner Münker**, geschäftsführendes Präsidiumsmitglied der auch Wettbewerbszentrale genannten Organisation mit Sitz in Bad Homburg hat in der zweiten Februar-Hälfte 2023 gleich zwei Verstöße sozusagen auf dem „kleinen Dienstweg“ (also ohne Gerichtsverfahren) aus der Welt geschafft.

### Tagespreis-Klausel wurde in AGB geändert

Ein Juwelier bot über seinen Online-Shop Schmuck zu Festpreisen an. Im Kleingedruckten wurde dann klargestellt, dass sich der Verkauf „nach den tagesaktuellen Stein- und Edelmetall-Preisen“ richte. In einem Fall verlangte der Juwelier nach Eingang einer Bestellung über 200 Euro mehr, als die Website zunächst angezeigt hatte.

Aus Sicht der Wettbewerbszentrale verstoßen Tagespreisklauseln wie diese

gegen gesetzliche Vorgaben. Sie ermöglichen kurzfristige Preiserhöhungen in unbegrenzter Höhe und widersprechen § 309 Nr. 1 BGB. Auch nach der Preisangabenverordnung sind Änderungsvorbehalte nur in den engen Grenzen des § 8 PAngV erlaubt.

Auf die Abmahnung der Wettbewerbszentrale passte der Juwelier die AGB im Online-Shop an und verpflichtete sich zur Unterlassung.

### Irreführende Werbung für Lade-Tarif für E-Autos gestoppt

Ein Strom-Anbieter hatte in mehreren Facebook-Posts und auf seiner Webseite mit einem blickfangmäßig herausgestellten vergünstigten Aktionstarif geworben, der für alle Kunden gelten sollte, die sich bis zu einem bestimmten Zeitpunkt registrieren. In diesem Zusammenhang wurde allerdings verschwiegen, dass der vergünstigte Lade-Tarif nicht der einzige Preis-Parameter des beworbenen Aktionsangebots war. Vielmehr wurde bei der Ladung an AC-Säulen nach 4 Stunden ein sogenannter „Standzeit-Zuschlag“ in Höhe von 10 ct/min erhoben.



*Dr. Reiner Münker, Chef der Wettbewerbszentrale, sorgt mit seinem Team für Ordnung im Werbe-Verhalten – Foto: Wettbewerbszentrale*

Die Wettbewerbszentrale hielt diese Form der Preis- bzw. Blickfang-Werbung für irreführend und mahnte den Strom-Anbieter ab. Denn die blickfangmäßige Herausstellung des vergünstigten Lade-Preises würde beim angesprochenen Neukunden die fehlerhafte Vorstellung erzeugen, dass nach der Registrierung bei der Ladung seines E-Autos an AC-Säulen nur der vergünstigte Ladepreis und keine weiteren Kosten anfallen – unabhängig von der Dauer des Lade-Vorgangs. Dieser Irrtum hätte nach Auffassung der Wettbewerbszentrale nur durch einen klaren und un-

missverständlichen Hinweis ausgeschlossen werden können, der selbst am Blickfang teilhat. Daran fehlte es im Streitfall. Zwar wurde der Standzeit-Zuschlag auf der Webseite erwähnt, jedoch an anderer Stelle weit unterhalb des Registrierungslinks. Damit war keineswegs gesichert, dass die Kunden diesen Hinweis vor Einleitung der Registrierung überhaupt zur Kenntnis nehmen.

Auf die Abmahnung der Wettbewerbszentrale gab der Stromanbieter eine strafbewehrte Unterlassungserklärung ab.

### Die Wettbewerbszentrale und ihr Selbstverständnis

Die Wettbewerbszentrale ist kein Lobby- oder Interessenverband, sondern eine Institution der Selbstkontrolle mit Hauptsitz in Bad Homburg sowie Büros in Berlin, Hamburg und München. Sie vertritt weder die wirtschaftlichen Interessen einzelner Branchen noch einzelner Unternehmen. Sie ist vielmehr eine Selbstkontrollinstitution der gesamten Wirtschaft mit der Aufgabe, den Wettbewerb im Interesse der Allgemeinheit zu schützen – und dieses sowohl im Sinne der Verbraucher als auch im Sinne der Unternehmen. (ps)

## Die 10 neuen Titel

<b>B</b> Babytalk	<b>M</b> MÜNCHNER FREIHEIT MÜNCHNER FREIHEIT '75
<b>D</b> DER PROFESSOR	<b>N</b> Nicht der Anfang, nicht das Ende
<b>E</b> Ein Haus voller Geld – Such dich reich!	<b>S</b> Schreibvertrag Streitclub
<b>F</b> Friss ... und stirb	
<b>I</b> INSTANT-INNOVATE	

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Schreibvertrag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Helle Wunsch  
Lausitzer Straße 38, 10999 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### INSTANT-INNOVATE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Jens Bode  
Hohegrabenweg 50, 40667 Meerbusch

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

## Ein Haus voller Geld – Such dich reich!

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH**  
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## Friss ... und stirb

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-i, DVD und Bluray, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Medien (insb. Internet), Offline- und Online-Dienste sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke und Telekommunikationsdienstleistungen.

**KLEINER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB**  
Rheinisches Palais, Breite Straße 27, 40213 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## Babytalk DER PROFESSOR MÜNCHNER FREIHEIT MÜNCHNER FREIHEIT '75 Nicht der Anfang, nicht das Ende Streitclub

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians**  
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB  
Widenmayerstraße 4, 80538 München

## Impressum

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

#### Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF  
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2023 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de